



Kiel, 30.11.2020

An alle  
Vereine, Kreisverbände und Bezirke  
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH  
Trainer/innen und Co-Trainer/innen der Landesstützpunkte

***Verlängerung der Unterbrechung des Spielbetriebs bis zum 31.01.2021 / Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 30.11.2020***  
hier: *Entscheidungen und Informationen zum Spiel- und Trainingsbetrieb*

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

am Mittwoch, den 25.11.2020, hatten sich die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten in einer weiteren Videokonferenz darauf verständigt, die für den November 2020 geltenden Einschränkungen im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 über den 30.11.2020 hinaus bis Weihnachten zu verlängern sowie gegebenenfalls zu verschärfen.

Das Präsidium des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein (TTVSH) hatte sich dazu bereits mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der TTVSH-Sportwartetagung am Dienstag, den 10.11.2020, sowie im Nachgang des o. g. Treffens der Bundes- und Landespolitik mit den Bezirks- und Kreisvorsitzenden am Freitag, den 27.11.2020, ausgetauscht und folgende Entscheidungen zum Spielbetrieb getroffen:

- Die seit dem 30.10.2020 andauernde Unterbrechung des Spielbetriebs innerhalb des TTVSH bleibt vorläufig bis zum 31.01.2021 bestehen.  
Dies gilt für alle schleswig-holsteinischen Spielklassen (Kreisklassen, Kreisligen, Bezirksligen, Landesligen, Verbandsligen und etwaige Pokalwettbewerbe) sowie für alle Wettkämpfe in Turnierform (Meisterschaften, Ranglistenturniere, Einladungsturniere).
- In allen schleswig-holsteinischen Spielklassen werden - überall wo noch nicht geschehen – die Spielzeit auf eine einfache Serie reduziert sowie die Doppelspiele bis zum Saisonende ausgesetzt.  
Dementsprechend werden bei Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs alle Einzel im jeweiligen Spielsystem ausgespielt.
- Die Landesmeisterschaften der Jugend 18 und Jugend 15, die Landesmeisterschaften der Damen und Herren, die Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren, die Landesmeisterschaften der Jugend 13 und Jugend 11 sowie entsprechende Wettkämpfe auf Kreis- und Bezirksebene, die noch nicht ausgespielt wurden, werden auf noch zu bestimmende Termine im Frühjahr/Sommer 2021 verschoben.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein folgt mit den vorgenannten Beschlüssen den Entscheidungen und Empfehlungen der Bundes- und Landespolitik.

Damit soll sowohl dem pandemischen Geschehen zum Schutze der Gesundheit aller Beteiligten Rechnung getragen werden als auch allen Aktiven, Funktionären, Trainerinnen und Trainern, Schiedsrichtern und Schiedsrichtern, Vereinen und Verbänden sowie Ausrichtern und Durchführern von Veranstaltungen im Rahmen des Möglichen eine Planungssicherheit gegeben werden.

Bei der Betrachtung der Inzidenzwerte werden sowohl das lokale (kreisweite) als auch das landesweite Geschehen berücksichtigt.

Bund und Länder haben bereits kommuniziert, dass es auch über den Jahreswechsel hinaus zu Einschränkungen kommen wird (u. a. soll vor möglichen Lockerungen das Infektionsgeschehen nach den Feiertagen abgewartet werden).

Gleichfalls bestehen die nachvollziehbare Bitte bzw. Aufforderung der Politik, insbesondere unmittelbar vor und nach den Feierlichkeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Jugend- und der Sportausschuss des TTVSH werden in ihren nächsten Sitzungen das weitere Vorgehen in Bezug auf die Durchführung des Meisterschaftsspielbetriebs und die Terminplanung festlegen. Auch auf der Ebene des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) sowie des Norddeutschen Tischtennis-Verbandes (NTTV) sollen die Terminkalender entsprechend angepasst und Veranstaltungen auf geeignete Termine verschoben werden.

Der DTTB hat heute entschieden, den Spielbetrieb für die 2. und 3. Bundesligen sowie die Regional- und Oberligen vorläufig bis zum 31.12.2020 zu unterbrechen. Danach wird mit einer einfachen Runde weitergespielt. In der 1. Damen-Bundesliga und der Tischtennis-Bundesliga der Herren findet der Spielbetrieb indes weiterhin mit dem Ziel statt, eine komplette Vor- und Rückrunde zu spielen.

Der NTTV hat derweil angekündigt, die Unterbrechung des Spielbetriebs in den Verbandsoberligen der Damen und Herren über den 31.12.2020 hinaus verlängern zu wollen. Die finale Entscheidung steht zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Schreibens noch aus.

Bei der Durchführung der Spielzeit 2020/2021 als einfache Runde („Vorrunde“) ist folgendes zu beachten:

➤ Grundsätzlich entfällt die Mannschaftsmeldung zur Rückrunde. Gemäß B 4 der Wettspielordnung des DTTB ist ein Wechsel der Spielberechtigung aber zweimal jährlich möglich. Den Vereinen muss die Möglichkeit gegeben werden diese Spielerinnen bzw. Spieler nachzumelden.

In der Zeit vom 12.12.2020 bis einschließlich dem 16.12.2020 haben die Vereine dafür die Möglichkeit. (Es handelt sich dabei um den gemäß H 1 der Ergänzenden Durchführungsbestimmungen (EDB) des TTVSH zur Wettspielordnung (WO) des DTTB festgelegten Zeitraum für die Mannschaftsmeldung.)

Diese Nach- bzw. Ummelde-Möglichkeiten werden allen Vereinen eingeräumt, die einen Zu- oder Abgang durch einen Wechsel zu verzeichnen haben.

Die Spielberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 01. Januar 2021.

Bei den o. g. Nach- bzw. Ummeldungen sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

❖ Nachmeldungen (H 2.1.6 WO des DTTB) sind unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge möglich. Eine nachgemeldete Spielerin bzw. ein nachgemeldeter Spieler dürfen somit weder selbst einen Sperrvermerk erhalten noch bei anderen Spielerinnen bzw. Spielern, die ohne die Berücksichtigung der nachgemeldeten Spielerin bzw. des nachgemeldeten Spielers keinen Sperrvermerk hätten, einen Sperrvermerk verursachen.

Die Mannschaftsaufstellungen zurückgezogener Mannschaften müssen dabei berücksichtigt werden.

❖ Spielerinnen bzw. Spieler ohne Sperrvermerk können in tiefere Mannschaften gemeldet werden, ausgenommen zurückgezogene Mannschaften (H 4 WO des DTTB).

❖ Die Sollstärke gemäß Spielsystem, außer bei zurückgezogenen Mannschaften, muss gegeben sein (H 1.2 und H 4.4 WO des DTTB).

❖ Die zuständigen Stellen müssen diese Nach- bzw. Ummeldungen genehmigen.

Am Sonntag, den 29.11.2020, ist eine Neufassung der schleswig-holsteinischen Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-BekämpfVO) veröffentlicht worden, die mit Wirkung ab dem 30.11.2020 in Kraft getreten ist.

Bezogen auf den Sport beinhaltet diese Corona-Bekämpfungsverordnung keine Veränderungen zu den bislang geltenden Regeln, so dass wir hinsichtlich des Trainingsbetriebs auf unser Rundschreiben vom 06.11.2020 verweisen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und werden weiterhin über aktuelle Entwicklungen bzw. Entscheidungen berichten.

Im Januar 2021 wird das TTVSH-Präsidium zudem erneut in Videokonferenzen mit den Vorsitzenden sowie mit den Sportwarten der Bezirke und Kreise zum weiteren Geschehen in Austausch und Abstimmung gehen.

Wir wünschen allen Tischtennisportlerinnen und -sportlern, allen Funktionären, Schiedsrichterinnen, Schiedsrichtern, sonstigen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie allen Angehörigen weiterhin alles Gute, insbesondere Gesundheit und eine besinnliche Adventszeit.

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner  
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach  
-- Vizepräsident Jugendsport --  
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner  
-- Geschäftsführer --